



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickensteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2026

Emden, Freitag, 16. Oktober

Nr. 40

I N H A L T:

Bekanntmachungen der Stadt Emden

Seite

Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufhebung Bebauungsplan D 140 „Wohnbaufläche Uphusen“ Satzungsbeschluss 178

Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufhebung Bebauungsplan D 140 „Wohnbaufläche Uphusen“ Satzungsbeschluss

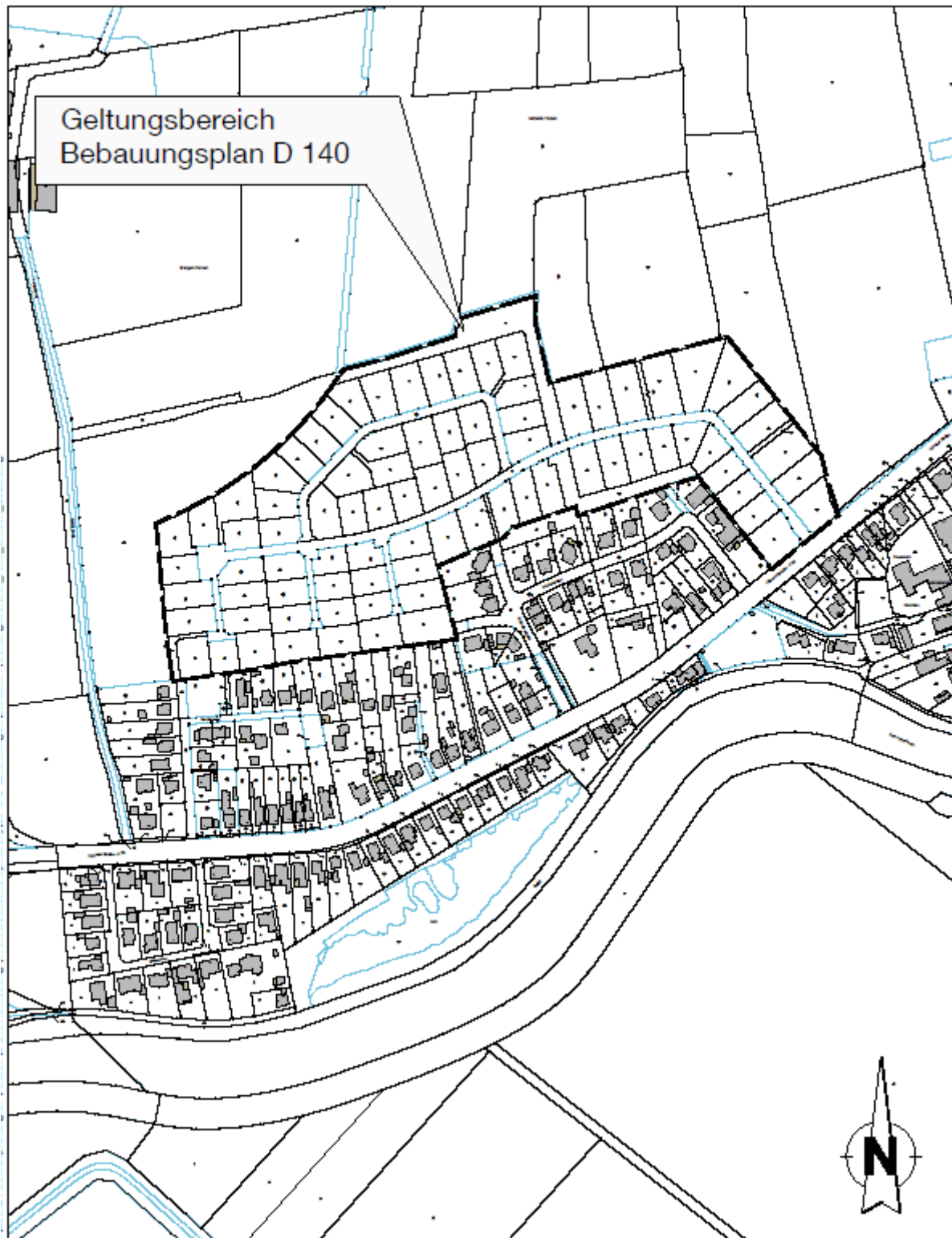
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 58 Abs. 1 Nr. 5 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Emden folgende Satzung beschlossen:

Der Bebauungsplan D 140 „Wohnbaufläche Uphusen“ wird aufgehoben.

Erläuterung:

Die Begründung sowie der Umweltbericht können im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38 b, Zimmer 212 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.30 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans D 140 „Wohnbaufläche Uphusen“ umfasst eine Fläche von ca. 7,4 ha im Stadtteil Uphusen. Der Geltungsbereich wird im Westen durch das Flurstück 58/1, im Norden durch die Flurstücke 58/1, 26, 27, 31/22 und 28, im Osten durch die Flurstücke 20/1 und 86/19 und im Süden durch die Uphuser Straße sowie die angrenzende Wohnbebauung begrenzt. Der genaue Geltungsbereich ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich.



Hinweise:

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emden tritt die Aufhebung des Bebauungsplans D 140 „Wohnbaufläche Uphusen“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, sofern der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines (1) Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Emden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Emden, den 16.10.2026
Stadt Emden - Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickensteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.